Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 Gemeinbedarfsfläche Ostseecampus

Die Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 28 aufzustellen. Geplant ist die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche *Ostseecampus* für die Errichtung einer neuen Grundschule mit Hort und Kita.

Der Plangeltungsbereich hat eine Größe von ca. 5,7 ha und liegt im Außenbereich zwischen den Ortsteilen Lichtenhagen und Elmenhorst westlich der Dorfstraße (K10). Er umfasst einen Teil des Flurstücks 118/3, Flur 1, Gemarkung Lichtenhagen sowie das Flurstück 100 und Teile der Flurstücke 104 und 46, ebenfalls Flur 1, Gemarkung Lichtenhagen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt

- im Norden, Westen und Süden durch Ackerfläche
- im Osten von der Kreisstraße K10 (Dorfstraße).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet in Form einer

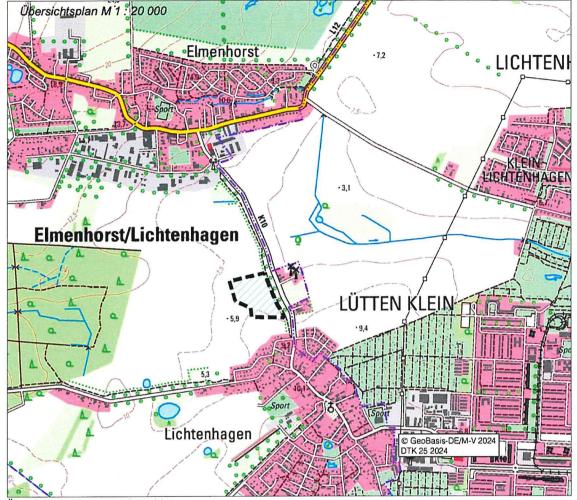
Einwohnerversammlung am 06.03.2025 um 18:00 Uhr

im Gemeindezentrum Elmenhorst-Lichtenhagen

statt. Die Öffentlichkeit wird entsprechend § 3 (1) BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Elmenhorst-Lichtenhagen, 180, 2025

Bürgermeister



Übersicht zur Lage des Plangebiets

Bekanntmachungsvermerk

ausgehängt am: 19.02.2025

abzunehmen ab: 05.03.2025

Unterschrift, Dienstsiegel

ab	genommen am:	Unterschrift, Dienstsiegel
Bekanntmachungstafeln:		
	Gemeindezentrum, Hauptstraße 100 in Elmenhorst	
	Bushaltestelle Schule, Dorfstraße/Ecke Admannshäger Weg in Lichtenhagen	